

Beihefte 1 und 2 sind, jedoch ohne ausdrückliche Bezeichnung, anzusehen: 1. Chrysostomus, super psalmo quinquagesimo, liber I. Nachbildung der ersten Kölner Ausgabe des Ulrich Zell von 1466 (Köln 1896, M. DuMont-Schauberg), 2. Heitz und Zarehly, Die Kölner Büchermarken bis Anfang des 17. Jahrhunderts (Straßburg 1898, Heitz).

Nobelstiftung. — Der Bossischen Zeitung wird aus Stockholm unter dem 16. d. M. geschrieben:

Die hiesigen wissenschaftlichen Körperschaften und die Storchingskommission, die mit Austeilung der jährlichen fünf Nobelpreise beauftragt sind, rüsten sich, die letzten Schritte zu thun, damit die Nobelstiftung in Wirksamkeit treten kann: nämlich den Vorstand zu wählen, der die gegen 40 Millionen Mark betragende Hinterlassenschaft des Dynamit-Erfinders Nobel zu verwalten hat. Aus den bisherigen Mitteilungen, die über das Wesen der Nobelstiftung gegeben worden sind, ist bereits ersichtlich, welcher großartiger Apparat aufgebaut wird, damit die fünf Preise von je etwa 200 000 A — wahre Vermögen — unter die Würdigsten derjenigen, die sich im Laufe eines Jahres auf verschiedenen wissenschaftlichen, auf litterarischem Gebiet und in der Friedensbestrebung ausgezeichnet haben, verteilt werden können. So wird z. B. jede der preisverteilenden Körperschaften für jeden Preis ein sogenanntes Nobelinstitut errichten, das eine wissenschaftliche Anstalt darstellt und mit verschiedenen Gelehrten besetzt sein wird, um die Arbeiten, die zur Belohnung vorgeschlagen werden, zu prüfen. Daß die schönlitterarischen Schriftsteller, die Gelehrten und Erfinder, die Friedensfreunde, und wenn sie auch noch so Bedeutendes geleistet zu haben glauben, sich nicht selbst bewerben dürfen, ist eine Besonderheit der Nobelstiftung, die augenscheinlich nicht oft genug erwähnt werden kann; denn schon seit einiger Zeit, als noch nicht einmal die notwendigsten vorbereitenden Schritte zum Inkrafttreten der Stiftung gethan waren, halten es verschiedene Leute für geboten, sich in freundliche Erinnerung zu bringen, was vollständig nutzlos ist. Nur den dazu Berechtigten steht es zu, jemand — ob männlich oder weiblich, macht keinen Unterschied — vorzuschlagen, dem ein Preis von 200 000 A zufallen könnte. Und diese Berechtigten sind die Akademie der Wissenschaften, die schwedische Akademie und das Karolinische Institut in Stockholm und die Nobel-Kommission des Storchings (Vorsitzender Reichsadvokat Geij) in Christiania, ferner solche Lehrstühle fremder Universitäten, einzelne Forscher u. s. w., die von den Preisverteilern gewählt werden. So bestimmte dieser Tage die Akademie der Wissenschaften in Stockholm, daß zu den Preisen für Physik und Chemie auch von den Inhabern der betreffenden Lehrstühle an der Universität in Berlin, dem University-College in London, der Faculté des sciences (Sorbonne) in Paris, den Universitäten in Petersburg, Wien, Rom, Leyden und Chicago, sowie am Polytechnikum in Zürich für nächstes Jahr Vorschläge machen können. Besondere andere Gelehrte sollen aber dazu für nächstes Jahr nicht eingeladen werden. Vorschläge und Gesuche von „Unbefugten“ würden somit nur eine unnötige Behelligung der preisverteilenden Körperschaften bilden, denen ohnehin schon eine schwere Aufgabe blüht. Man verhehlt sich in Schweden nicht die Schwierigkeiten, die es machen wird, jährlich fünf so bedeutende Preise an den Mann — oder an die Frau — zu bringen, wenigstens nach einer Reihe von Jahren, wenn die Berühmtheiten, an deren Würdigkeit nicht viele Zweifel obwalten, belohnt worden sind. Am leichtesten werden es noch

die Akademie der Wissenschaften und das Karolinische Institut haben, da sich zu Belohnungen auf physischem, Gemischem, physiologischem oder medizinischem Gebiet immer Gelegenheit bieten dürfte. Schlimmer aber sind die schwedische Akademie betreffs des litterarischen und das Storching betreffs des Friedenspreises daran. Der litterarische Preis soll immer für die beste Arbeit in idealistischer Richtung verteilt werden, und die Preisverteiler haben sich nun die Köpfe darüber zu zerbrechen, ob beispielsweise auch Zola und Henrik Ibsen Idealisten sind.

Deutscher Kunstverein. — Der Kaiser hatte auf die Bitte des Deutschen Kunstvereins in Berlin diesem die Erlaubnis erteilt, das in der Schackgalerie in München befindliche Gemälde Anselm Feuerbachs »Jdyl von Tivoli« zur Vereinsgabe für 1900 zu benutzen. Die Nationalzeitung berichtet nun darüber: Es ist ein Schackkunstblatt, das F. A. Börner soeben vollendet hat. Das Bild zeigt ein kleines italienisches Mädchen auf hohem Felsen, einen Wasserfall betrachtend, und ihr zur Seite, malerisch hingelagert, einen kleinen halbnackten Burschen, der traumverloren die Mandoline spielt. Die Stimmung des Gemäldes kommt auch in dem Schackkunstblatt zu schöner Wirkung. Die Vereinsgabe kommt Anfang Dezember zur Versendung und bildet das Gegenstück zu dem vorjährigen Blatt »Klage des Hirten« von Böcklin.

»Alte Hallenser«, Freie Buchhändlervereinigung, Berlin. — Am Mittwoch den 12. September fand im Vereinslokal, Zum Auerbach, Leipzigerstraße 44, die diesjährige Generalversammlung statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Hans Hildebrandt, i. Fa. Hans Hildebrandt Verlag, gewählt. Der Verein blickt nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurück.

Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die Landesvereinigung Königreich und Provinz Sachsen der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen wird am Sonntag den 7. Oktober in Halle a. S. (im Hotel »Schwarzer Adler«) zur Landes-Hauptversammlung zusammenreten. Beginn der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Aus dem Antiquariat. — Die Bibliothek des verstorbenen bekannten Litterarhistorikers und Dozenten an der Humboldt-Akademie zu Berlin, Professor Dr. Kirchner, ist in den Besitz der Buchhandlung Max Perl in Berlin übergegangen.

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Dem Buchhändler Herrn Carl Wiedemann in Roda ist von Seiner Hoheit dem Herzog das Prädikat eines herzoglich sachsen-altenburgischen Hoflieferanten erteilt worden.

† Karl Schenk. — Der bekannte klassische Philologe Hofrat Dr. Karl Schenk, langjähriger früherer Professor an der Universität Wien, ist in Graz, wohin er sich nach dem Abschluß seiner Lehrthätigkeit zurückgezogen hatte, gestorben. Das Gebiet seiner schriftstellerischen Thätigkeit bezeichnen seine »Xenophontischen Studien« (zwei Hefte), das griechisch-deutsche und das deutsch-griechische Schulwörterbuch, eine Reihe von Unterrichtsbüchern für das Griechische, sowie seine kritischen Ausgaben des Ausonius, Valerius Flaccus und Philostratus. Seit 1875 war er an der Herausgabe der »Zeitschrift für österreichische Gymnasien« beteiligt; 1879 begründete er mit Hartel die »Wiener Studien«.

Sprechsaal.

Postnachnahme auf Drucksachen.

(Siehe Nr. 214 d. Bl.)

Bekanntlich müssen Nachnahmeforderungen auf Drucksachen nach dem Auslande einschließlich Oesterreichs nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren eingeschrieben werden. Vor mir liegt ein altes Postbuch vom Jahre 1895, worin dies klar und deutlich zu lesen ist.

Wie man aus dieser Bestimmung die Unzulässigkeit von Drucksachen-Nachnahmen folgern kann, ist mit nicht ganz klar.

St.

M—e.

Der Buchhandel

und die

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehilfen.

Ich erlaube mir die nachstehende Korrespondenz zur Kenntnis des Buchhandels zu bringen:

1.

Hamburg, den 14. September 1900.

Herrn R. Vohmann, Reeperbahn 46, III.

Mir ist ein Brief übergeben, den Sie am 17. August d. J. unaufgefordert an Herrn Pfarrer in gerichtet haben. Abgesehen von anderen in ihrer Allgemeinheit unzutreffenden Behauptungen, findet sich darin auch folgender Satz:

»Aber wieviel Buchhandlungen sind es, die die Ausbildung ihrer Lehrlinge ernst nehmen? Leider sind es nur ganz verschwindend wenige.«

Dieser Satz enthält eine so arge Schmähung des ganzen Buchhandels, daß ich dazu nicht schweigen werde. Vorher will ich Ihnen jedoch Gelegenheit geben, sich eventuell dazu zu äußern. Ihrer etwaigen Antwort sehe ich bis Mitte nächster Woche entgegen.

Ergebenst

(gez.) Justus Bape.